

Praktikantenvertrag – Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

Zwischen der Praktikumsstelle/Einrichtung

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon/E-Mail: _____

des Trägers

Name: _____

Anschrift: _____

und dem Erzieherpraktikanten/der Erzieherpraktikantin (nachfolgend Praktikant)

Nachname: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Bekenntnis: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/E-Mail: _____

Fachakademie



DIAKONEO

BERUFLICHES SCHULZENTRUM

Fachakademie für Sozialpädagogik der Diakoneo KdÖR

Wilhelm-Löhe-Str. 21

91564 Neuendettelsau

Tel: 09874 8-6645

E-Mail: bsz@diakoneo.de



wird folgender Vertrag geschlossen:

(für das Vertragsverhältnis gilt § 26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG))

Zeitraum **Beginn:** 1. September _____ **Ende:** 31. August _____

Probezeit _____ Wochen

Kündigung (§ 22 BBiG) Während der Probezeit: jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich
Nach der Probezeit: - aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist
- 4 Wochen bei Aufgabe der Ausbildung
- schriftliche Kündigung unter Angabe der Gründe
Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen

Vergütung _____ Euro monatlich

Empfehlung der StMAS: Praktikumsvergütung entsprechend einer verbindlichen tariflichen Vereinbarung, alternativ mindestens in Höhe von €500,00

Wöchentliche Arbeitszeit _____ Stunden (mind. 35 Stunden/Woche)

Urlaub _____ Tage (Anzahl Urlaubstage im Jahr)

Sonstige Vereinbarungen _____

1. Ziele und Inhalte des Praktikums

Es handelt sich um ein Praktikum im Rahmen des Sozialpädagogischen Einführungsjahres, dessen Ableistung nach § 6 der Schulordnung für die Fachakademie für Sozialpädagogik (FakO vom 9. Mai 2017 in der jeweils gültigen Fassung) zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie für Sozialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrages ist Anlage 3 der Schulordnung.

Der als Teil des Lehrplans im August 2010 veröffentlichte Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil dieses Vertrags.

2. Pflichten

Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich:

- den Praktikanten entsprechend den geltenden Regeln für das Sozialpädagogische Einführungsjahr auszubilden,
- den Praktikanten zum Unterricht an der zuständigen Fachakademie freizustellen, sowie den Beauftragten der Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und den Praktikanten zu betreuen,
- dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind,
- dem Praktikanten eine Anleitung zu gewährleisten, die regelmäßig wöchentlich stattfindet und von einer berufserfahrenen Fachkraft durchgeführt wird, die eine fristgerechte Beurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten des Praktikanten erstellt,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und den Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

Der Praktikant verpflichtet sich:

- die ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
- an den von der aufnehmenden Fachakademie angebotenen Seminartagen teilzunehmen, und sich bei Verhinderung rechtzeitig zu entschuldigen,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle und die Fachakademie unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Die Fachakademie für Sozialpädagogik verpflichtet sich:

- nach den Maßgaben des Lehrplans zu unterrichten,
- die Praktikumsstelle und den Praktikanten rechtzeitig über Termine zu informieren,
- Aufgaben für den Lernprozess in der Praxis zu stellen (Praxisbericht),
- den Praktikanten an seiner Praktikumsstelle zu besuchen, um Einblick in seine berufliche Entwicklung zu erhalten.

Der Vertrag ist in dreifacher Ausfertigung zu erstellen und von den Vertragspartnern (siehe Seite 1) eigenhändig zu unterzeichnen. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung des Vertrags.

Datum Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers Datum Unterschrift Erzieherpraktikant/Erzieherpraktikantin

Datum ggf. Unterschrift der gesetzlichen Vertretung Datum Stempel und Unterschrift Fachakademie

Senden Sie bitte den Vertrag in 3-facher Ausfertigung (eigenhändig unterschrieben) an die Fachakademie für Sozialpädagogik der Diakoneo KdÖR, Wilhelm-Löhe-Str. 21, 91564 Neuendettelsau.

Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument verstehen sich geschlechtsneutral sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

Name des Praktikanten
Einrichtung

Die Lernziele/Lerninhalte, die in der Praktikumsstelle vermittelt werden können, sind anzukreuzen.

Der Praktikant und die Fachakademie für Sozialpädagogik erhalten eine Ausfertigung dieser Übersicht.

- Einblick in den Bereich der Heimerziehung Einblick in den Bereich der Horterziehung
- Einblick in den Bereich der Kindergartenerziehung Einblick in den Bereich der Jugendarbeit
- Einblick in den Bereich der Schulvorbereitung in die Förderschule Einblick in den Bereich der Kinderkrippenerziehung
- Einblick in die spezifische sozialpädagogische Aufgabenstellung der Praktikumsstelle Einblick in die betrieblichen Abläufe in der Praktikumsstelle
- Einblick in die Organisation der Praktikumsstelle
- Einblick in die Arbeitsbereiche des Erziehers im Rahmen der sozialpädagogischen Einrichtung Einblick in die erzieherischen und sozialen Funktionen der sozialpädagogischen Einrichtung
- Einblick in die Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung der sozialpädagogischen Einrichtung einschließlich der Teilnahme an Konferenzen und Teamgesprächen
- Einblick in Rechtsfragen im Bereich der Praktikumsstelle
- Einblick in berufsbezogene Interessenvertretungen und Organisationen
- Einblick in Methoden der Erziehungspraxis, um nach Weisung und Anleitung durch den Gruppenerzieher diese in Teilbereichen der Erziehungspraxis situationsgerecht anwenden zu können
- Einblick in die Einteilung des Tagesablaufs und die sich daraus ergebenden Aufgaben, um nach Hinweis und Anleitung durch den Gruppenerzieher Teilaufgaben in der Beschäftigung einzelner und mehrerer Kinder übernehmen zu können
- Überblick über Mittel und Materialien, um sie bei der Gestaltung des Tagesablaufs nach Weisung und Anleitung entsprechend einsetzen zu können
- Einsicht in die Unfallgefahren und Unfallverhütungsvorschriften
- Überblick über die vitalen Bedürfnisse der Kinder, um den Hygienevorschriften entsprechend bei der Pflege der Kinder unterstützend mitwirken zu können
- Überblick über die gesundheitliche Notwendigkeit kindgemäßer Ernährung, um die mit der Verpflegung der Kinder zusammenhängenden Aufgaben zunächst nach Weisung und Anleitung und dann selbständig ausführen zu können
- Überblick über die Sachausstattung und Raumgestaltungsmöglichkeiten, um bei der Gestaltung und Sachausstattung der Räume unterstützend und bei der Pflege und Instandsetzung der Sachausstattung mitwirken zu können
- Einblick in den Schriftverkehr und die Sachverwaltung der sozialpädagogischen Einrichtung, um den Gruppenerzieher bei den einfachen Verwaltungsaufgaben unterstützen zu können

Für die Seminarveranstaltungen der Fachakademie wird der Praktikant freigestellt.

Ort

Datum

(Unterschrift der für die fachliche Betreuung des Praktikanten in der Praktikumsstelle vom Träger bestellten Fachkraft)